

Schachverband Münsterland
Mitglied des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Lucas Kipp, Hülsebrockstr. 26, 48165 Münster

An
die Vereine der
Verbandsjugendliga Saison 2011/12

2. Verbandsjugendwart
Lucas Kipp
Hülsebrockstr. 26
48165 Lengerich
Tel. 02501 / 9786622
Email: lucas.kipp@gmx.de

Münster, 11.07.2011

Ausschreibung und Turnierordnung für die VJL Saison 2011/2012

A) *Meldung*

Die Mannschaftsmeldung ist bis zum **13.08.2011** (Datum des Poststempels) an den zuständigen Turnierleiter zu senden. Bei Überschreiten des Meldetermins kann eine Geldbuße von 25 EUR verhängt werden. Unterbleibt die Meldung auch trotz Anmahnung, wird diese Mannschaft von der Meisterschaft ausgeschlossen und steht als erster Absteiger fest (VJA-Beschluß vom 15.06.94). **Die Mannschaft ist nach Spielstärke aufzustellen, bei signifikanten Abweichungen kann der Spielleiter die Meldung zurückweisen.**

B) *Mannschaften (alphabetisch) und Termine*

SG Ahaus/Wessum	SK Münster II	1. Runde	18.09.11
SVT Billerbeck	SK Ochtrup	2. Runde	09.10.11
SK Dülmen	SVB Reken	3. Runde	13.11.11
SK Turm Emsdetten	SG Rheine	4. Runde	11.12.11
SC Heek	SC Sendenhorst	5. Runde	29.01.12
SV Heiden II	SC Steinfurt	6. Runde	04.03.12
SV Ibbenbüren	SV Südlohn	7. Runde	22.04.12
		Stichkampftermin	27.05.12

Hinweis: Mannschaften, die am 09.10.11 bei dem von der SJNRW ausgerichteten Tandemturnier teilnehmen möchten, können im Einvernehmen mit dem Gegner ausnahmsweise auch am 16.10.11 nachspielen.

C) *Turnierordnung für die Jugendliga*

1. Modus

Gespielt wird mit **14 Mannschaften 7 Runden Schweizer System**. Die Startnummern der Mannschaften und die daraus resultierende Auslosung der ersten Runde ergeben sich aus dem DWZ-Schnitt der ersten sechs Bretter. Sollte dort ein Spieler keine DWZ besitzen, so wird er mit 800 Punkten bewertet. Die Auslosung der weiteren Runden erfolgt in der Woche nach dem vorherigen Spieltag und wird den Jugendwarten noch in jener Woche mitgeteilt.

2. Die Termine sind bindend; Spielbeginn ist jeweils 14.00 Uhr. Nichtantreten wird mit Verlust des Kampfes und einer Geldbuße in folgender Höhe geahndet:

- a) unentschuldigtes Nichtantreten einer Heimmannschaft 50,- EUR
b) in den übrigen Fällen 40,- EUR

Vorverlegungen können mit Ausnahme der letzten Runde einvernehmlich erfolgen; jedoch ist der Turnierleiter schriftlich zu benachrichtigen. Nachverlegungen sind nur mit Zustimmung des Turnierleiters möglich; dabei ist § 12 BTO unbedingt einzuhalten.

3. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.

4. Punktwertung

Laut Beschluß der Jugendversammlung vom 09.07.2011 gilt für die Punktwertung in der VJL Punkt 8.7 der Jugendspielordnung NRW. Kurz zusammengefasst:

- eine Mannschaft erhält für einen gewonnenen Mannschaftskampf 3 Mannschaftspunkte (MP)
- eine Mannschaft erhält für einen unentschiedenen Mannschaftskampf 2 Mannschaftspunkte
- eine Mannschaft erhält für einen verlorenen, aber angetretenen Mannschaftskampf 1 MP
- eine Mannschaft erhält für einen kampflos verlorenen Mannschaftskampf 0 MP
- wer seine Partie gewinnt (gespielt oder kampflos) erhält 3 Punkte
- wer seine Partie mit Remis beendet erhält 2 Punkte
- wer seine Partie verliert, aber angetreten ist, erhält 1 Punkt
- wer seine Partie kampflos verliert erhält 0 Punkte

5. Der Rückzug einer Mannschaft nach Ablauf der Saison 2011/12 ist dem Turnierleiter spätestens bis zum 30.05.12 (Poststempel) schriftlich mitzuteilen. Bei verspätetem Rückzug kann eine Geldbuße von 50,- EUR verhängt werden (VJA-Beschluß vom 28.06.93).

7. Auf- und Abstieg

Die erste Mannschaft der Jugendliga steigt in die NRW-Jugendliga auf.

Die Anzahl der Absteiger in die Bezirke richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der NRW-Liga und der zurückziehenden Mannschaften. Grundsätzlich steigt die letztplatzierte Mannschaft ab.

Wichtiger Hinweis: Auf der Jugendvollversammlung am 09.07.2011 wurde eine Änderung des Turniermodus beschlossen. Ab der Saison 2012/13 wird die VJL mit 10 Mannschaften im Rundenturnier gespielt. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass in der Saison 2012/13 mit 10 Mannschaften gespielt wird!

7. Entscheidung bei Punktgleichheit

7.1 Sind auf Auf- bzw. Abstiegsplätzen **genau zwei** Mannschaften punktgleich und ist die Auf/Abstiegsfrage dadurch nicht geklärt, gibt es einen Stichkampf zwischen den jeweiligen beiden Mannschaften. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so entscheiden folgende Kriterien in dieser Reihenfolge:

1. die Berliner Wertung aus dem Stichkampf
2. die Buchholzzahl im Turnier
3. die Brettpunkte im Turnier
4. das Ergebnis des direkten Vergleiches im Turnier
5. das Los

7.2 Sind auf Auf- bzw. Abstiegsplätzen **drei oder mehr** Mannschaften punktgleich und ist die Auf/Abstiegsfrage dadurch nicht geklärt, gibt es keine Stichkämpfe. Stattdessen entscheiden folgende Kriterien in dieser Reihenfolge:

1. die Buchholzzahl im Turnier
2. die Brettpunkte im Turnier
3. das Ergebnisse der direkten Vergleiche im Turnier
4. das Los

7.3 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 6:0 Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die Brettpunkte der übrigen punktgleichen Mannschaften gegen diesen Gegner aus der Wertung gestrichen.

8. Spielberechtigungen/Rangfolge

Es dürfen nur Spieler mit gültiger Spielgenehmigung und mit einem **Geburtsdatum 01.01.92 oder später** eingesetzt werden (§ 3.1 BTO)

Jugendmannschaften haben eigene Rangnummern; auf den Spielberichtsarten sind nur die Rangnummern der Jugend einzutragen. Ständige Ersatzspieler können beliebig oft, Ersatzspieler aus

unteren Mannschaften höchstens zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Auf § 10.4 BTO wird hingewiesen.

Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht in der veröffentlichten Mannschaftsmeldung steht, so ist dem Spielbericht eine Kopie der vorläufigen Spielgenehmigung (oder des Passes, falls dieser bereits vorliegt) beizufügen.

Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so gilt der Mannschaftskampf an allen Brettern als verloren.

9. Ergebnismeldung

Das **Ergebnis (Mannschafts- und Einzelergebnisse!)** ist dem Spielleiter **per Email spätestens am Montag nach dem Spieltag bis 12 Uhr** zu melden.

Spielberichtskarten müssen nicht an den Spielleiter versandt werden. Sie werden von den Mannschaftsführern bis zum Saisonende aufbewahrt und sind auf Verlangen des Spielleiters bei Protesten an den jeweiligen Spielleiter einzusenden. Sollten sich noch Änderungen im Meldeverfahren ergeben, wird dies den Vereinen zu Beginn der Saison mit den Mannschaftsaufstellungen mitgeteilt werden.

Hinweis:

Aufgrund der Änderung der Punkteregelung kann der Ergebnisdienst in der derzeitigen Form wahrscheinlich nicht mehr genutzt werden. Dies wird noch geprüft. Allerdings arbeitet die SJNRW an einem Ergebnisdienst, welcher in naher Zukunft auch von der SJML genutzt werden könnte. In jedem Fall werden die Ergebnisse der VJL in einem Rundschreiben mit der Auslosung der nächsten Runde veröffentlicht und sind dann auch auf einigen Vereinshomepages (z.B. www.sk32.de) abrufbar.

10. Turniersaal/Spiellokal

Im Turniersaal herrscht generell Rauchverbot; Zuwiderhandlung hat nach einer einmaligen Verwarnung den Verlust der Partie zur Folge (Stören des Gegners i.S.v. § 6.7 BTO). In Gaststätten dürfen aus Gründen des Jugendschutzes keine Jugendkämpfe ausgetragen werden.

11. Leitung der Mannschaftskämpfe

Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern kollegial geleitet. Auf Antrag eines Vereins kann auf dessen Kosten ein Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Turnierleiter kann einen Schiedsrichter einsetzen und über die Kostenverteilung entscheiden, wenn er Anlass für die Vermutung hat, der Kampf werde nicht ordnungsgemäß ablaufen.

12. Diese Turnierordnung, die Mannschaftsaufstellungen, die JSpO ML, die JSpO NRW sowie die BTO in allen hier nicht besonders angesprochenen Punkten sind verbindlich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Protestes möglich (§ 9.2 BTO). Der Protest ist mit Begründung innerhalb von 10 Tagen (§ 9.5 BTO) in 10facher Ausfertigung und mit der Gebühr von 75,- EUR (§ 9.8 BTO) als Verrechnungsscheck an den Verbandsspielausschuß, zu Händen des 1. Verbandsspielleiters Bernd Lerke, Bahnhofstr. 10, 48356 Nordwalde, zu senden. Die Frist rechnet vom Datum des Poststempels der angefochtenen Entscheidung (der Umschlag ist zum Beweis mit einzusenden) bis zum Datum des Poststempels des Rechtsmittels (§ 9.6 BTO).

Beste Grüße

